



Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

**Abteilung 6 - Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld
Außenstelle des BAFA in Weißwasser**

Stefan Kipfelsberger, Referatsleiter 612



Inhalt

- 1. Förderinhalte und Neuerungen**
- 2. Die BEG EM in Zahlen**
- 3. Optimierung und Prozessverbesserung**



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Förderinhalte und Neuerungen

BEG EM – Förderinhalte für Wohngebäude und Nichtwohngebäude

1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Bauteilgruppen Außenwände, Dach, Fenster
Sommerlicher Wärmeschutz

2. Anlagentechnik (außer Heizung)

Smart-Home/Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
Lüftungs- und Raumkühlungsanlagen

3. Anlagen zur Wärmerzeugung (Heizungstechnik)

Solarthermie- und Biomasseanlagen
Wärmepumpen
Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz

4. Heizungsoptimierung

5. Fachplanung und Baubegleitung



Quelle: Fotolia.com/Franck-Boston



BEG EM – wesentliche Merkmale

- **Erst nach der Antragstellung darf mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden!**
Ausgenommen hiervon sind Planungs- und Beratungsleistungen.

- Die Richtlinie zur BEG EM gilt für **Bestandsgebäude, die mindestens 5 Jahre alt** sind.

- Die **förderfähigen Kosten** pro Kalenderjahr werden begrenzt auf:
 - Wohngebäude: 60.000 Euro pro Wohneinheit und max. 600.000 Euro pro Gebäude,
 - Nichtwohngebäude: 1.000 Euro/m² Nettogrundfläche und max. 5 Mio. Euro.



BEG EM – 1. Richtlinienänderung des BMWK

Neu seit 15.08.2022

- Die Kreditförderung in der BEG EM wurde gestrichen.
- Die Höchstgrenze förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden wird auf maximal 5 Mio. Euro festgelegt.
- keine Förderung von Gas-Brennwertheizungen
- keine Förderung von Gas-Hybridheizungen
- Der iSFP-Bonus für Anlagen zur Wärmeerzeugung wurde gestrichen.
- Erweiterung des Heizungs-Tausch-Bonus
- Einführung des Wärmepumpenbonus



BEG EM – 2. Richtlinienänderung des BMWK

Neu seit 21.09.2022

- Förderhöchstgrenze WG
 - Die Höchstgrenze förderfähiger Kosten für Wohngebäude beträgt max. 600.000 € pro Gebäude/Kalenderjahr
- Heizungsoptimierung
 - Die Förderung der HZO nach Nummer 5.4 der Richtlinie der BEG EM wird begrenzt auf Bestandsgebäude mit höchstens fünf Wohneinheiten bzw. bei Nichtwohngebäuden auf höchstens 1.000 Quadratmetern beheizter Fläche.
- Belege und Nachweise
 - u.a. Zusammenfassende Schlussrechnung
 - siehe nächste Folie



BEG EM – 2. Richtlinienänderung des BMWK

Neu seit 21.09.2022 – Belege und Nachweise:

- Zur Dokumentation der geförderten Maßnahmen sind im Verwendungsnachweis nach Nummer 9.5 der Richtlinie der BEG EM Rechnungen vorzulegen, diese müssen enthalten:
 - die förderfähigen Maßnahmen
 - die Arbeitsleistung
 - die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen
- Rechnungen müssen in deutscher Sprache ausgefertigt sein.
- Werden Teilrechnungen/Abschlagsrechnungen vorgelegt, so ist zusätzlich eine zusammenfassende Schlussrechnung vorzuhalten.
- Rechnungen sind unbar zu begleichen und die entsprechenden Belege (zum Beispiel Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise aufzubewahren bzw. einzureichen.



BEG EM – Förderübersicht

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Heizungs-Tausch-Bonus	Fachplanung
Gebäudehülle ¹	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %		50 %
Anlagentechnik ¹	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	15 %		
Heizungsanlagen	Solarthermieanlagen	25 %		
	Wärmepumpen ³	25 %	35 %	
	Biomasseanlagen ²	10 %	20 %	
	Innovative Heizanlagen auf EE-Basis	25 %	35 %	
	EE-Hybridheizungen mit Biomasseheizung ^{2,3}	20 %	30 %	
	EE-Hybridheizungen ohne Biomasseheizung ³	25 %	35 %	
	Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes Mindestens 55 % Anteil EE im Wärmemix	25 %		
	Anschluss an ein Gebäudenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix	25 %	35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz Mindestens 25 % Anteil EE im Wärmemix oder Primärenergiefaktor höchstens 0,6	25 %	35 %	
Heizungsoptimierung ¹		15 %		

*weitere Informationen auf: https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.pdf?blob=publicationFile&v=10



BEG EM – Boni

Anlagen zur Wärmeerzeugung

+ 10% für Heizungs-Tausch-Bonus (soweit gegeben) für

- den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen,
- den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen (Inbetriebnahme länger als 20 Jahre her, Ausnahme: Gasetagenheizung).
- Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.
- Dieser Bonus gilt nicht für Solarkollektoranlagen sowie die Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes.

+ 5% Wärmepumpenbonus

- Zusätzlicher Bonus von 5 Prozentpunkten, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird.

+ 5% Innovationsbonus

- Zusätzlicher Bonus für Biomasseanlagen von 5 Prozentpunkten, wenn der Staubanteil max. 2,5 mg/m³ beträgt.

Umsetzung von Maßnahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)

+ 5% iSFP-Bonus

- Ist eine Sanierungsmaßnahme (Gebäudehülle/Anlagentechnik/Heizungsoptimierung) Bestandteil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten iSFP und erfolgt die Umsetzung innerhalb maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP, erhöht sich für diese Maßnahme der vorgesehene Fördersatz um 5 Prozentpunkte.



BEG EM – Beispiel Förderung einer Heizung und Austausch der Haustür

In einem Einfamilienhaus mit Ölheizung führt Familie Muster eine Sanierung mit Kosten in Höhe von insgesamt 38.000 Euro durch. Die alte Ölheizung wird durch eine energieeffiziente Wärmepumpe ersetzt (30.000 Euro). Außerdem wird eine Haustür erneuert (8.000 Euro inkl. Fachplanung über einen Energieeffizienzberater).

Förderquoten:	<i>25 % für die förderfähige Wärmepumpe</i>
+	<i>10 % Heizungs-Tausch-Bonus für Öl</i>
+	<i>5 % Wärmepumpen - Bonus für die Verwendung der Wärmequelle Erdwärme</i>
=	40 % Förderquote für die Anlage zur Wärmeerzeugung
<hr/>	
	15 % für den Austausch der Haustür
	50 % Fachplanung und Baubegleitung

Förderfähige Investitionskosten insgesamt 38.000 Euro:

30.000 Euro für die Wärmepumpe mit Umfeldmaßnahmen/ Förderquote von 40% = 12.000 Euro

7.000 Euro für die Haustür/ Förderquote von 15% = 1.200 Euro

1.000 Euro für die Fachplanung/ Förderquote von 50 % = 500 Euro

Der Zuschuss vom BAFA beträgt insgesamt 13.700 Euro.



BEG EM - Kontaktformular



Informationen für Antragstellende

Antragsformulare, Verwendungsnachweise

Statusabfragen

Formulare, Prozeduren

Rechtsgrundlagen

[➤ Mehr](#)



Informationen für Energieberater

Technische Projektbeschreibung,
technischer Projektantrag, Formulare,
Rechtsgrundlagen und Publikationen

[➤ Mehr](#)

Kontakt



Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referate 611 – 615

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625

Fax: 06196 908-1800

Erreichbarkeit

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr – Derzeit verzeichnen wir ein sehr hohes Anrufaufkommen. Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, nutzen Sie bitte das Kontaktformular.

[➤ Zum Kontaktformular](#)

**Nutzen Sie bitte unser Kontaktformular!
Die Beantwortung erfolgt zeitnah.**

410.000 E-Mail-Anfragen seit Beginn der BEG



BEG EM – Hier finden Sie weitere Informationen

- **BEG EM - Richtlinie :**

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/Richtlinien/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude-beg.html>

- **1. BEG Änderungsbekanntmachung (Veröffentlicht 27. Juli 2022):**

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/PUX896vgdokcHa8nOHT/content/PUX896vgdokcHa8nOHT/BAz%20AT%2027.07.2022%20B1.pdf?inline>

- **2. BEG Änderungsbekanntmachung (Veröffentlicht 21. September 2022):**

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesforderung-fur-effiziente-gebäude-einzelmaßnahmen-änderungsbekanntmachung.pdf? blob=publicationFile&v=2>

- **Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf? blob=publicationFile&v=15

- **Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf? blob=publicationFile&v=22

- **FAQ - Auflistung allgemeiner Fragen zur BEG und deren Beantwortung:**

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude.html>

- **Technische FAQ – weitergehende Fragen zur BEG**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_liste_technische_faq.pdf? blob=publicationFile&v=10

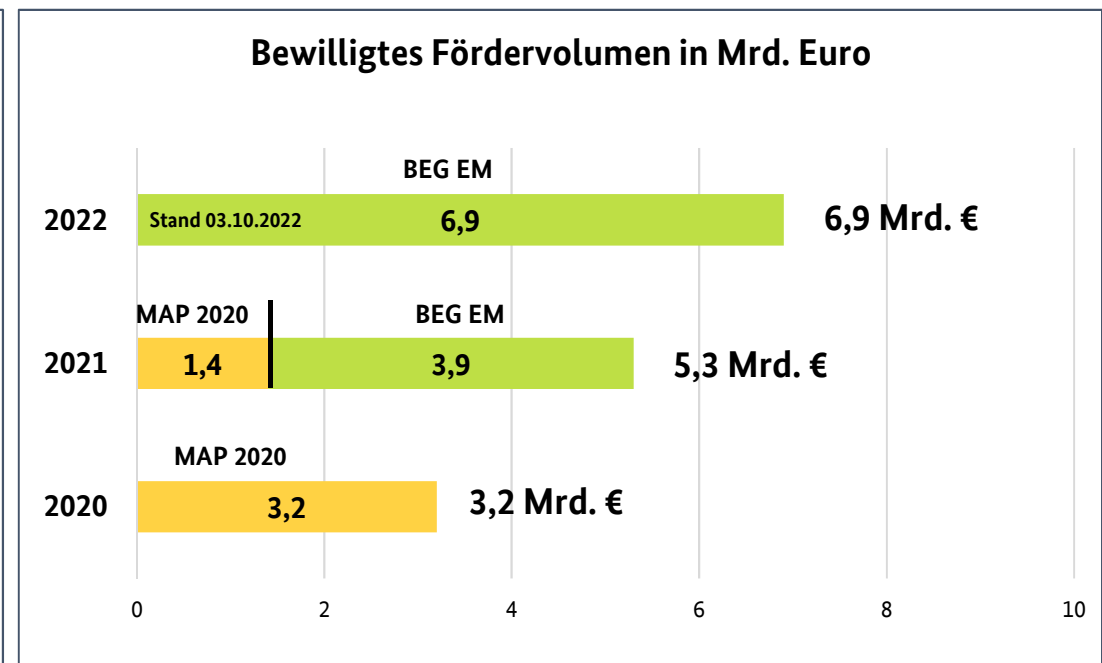
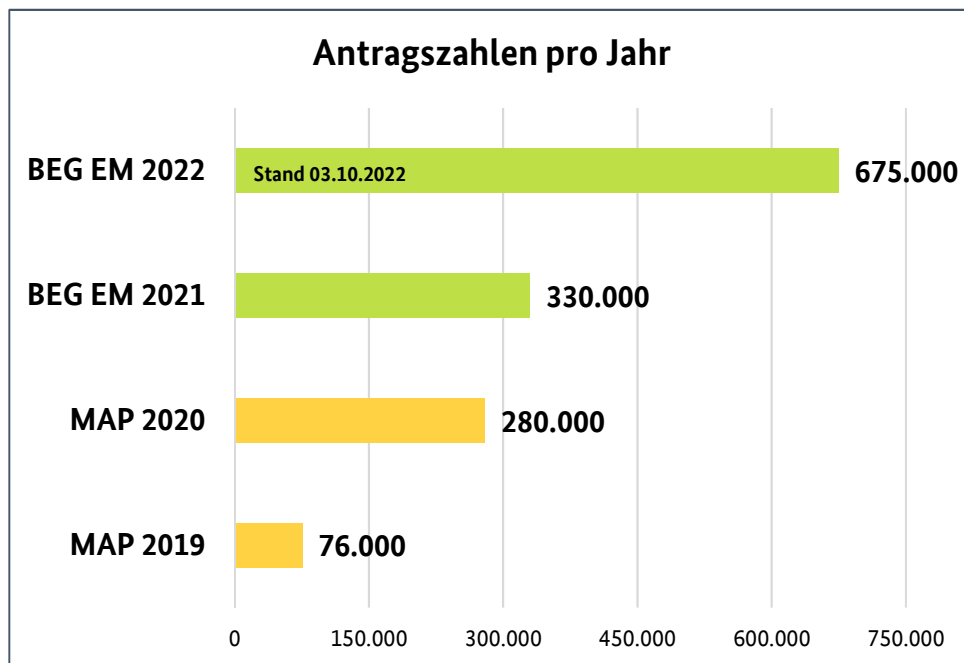


Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Die BEG EM in Zahlen

BEG EM – Antragszahlen im Jahresvergleich

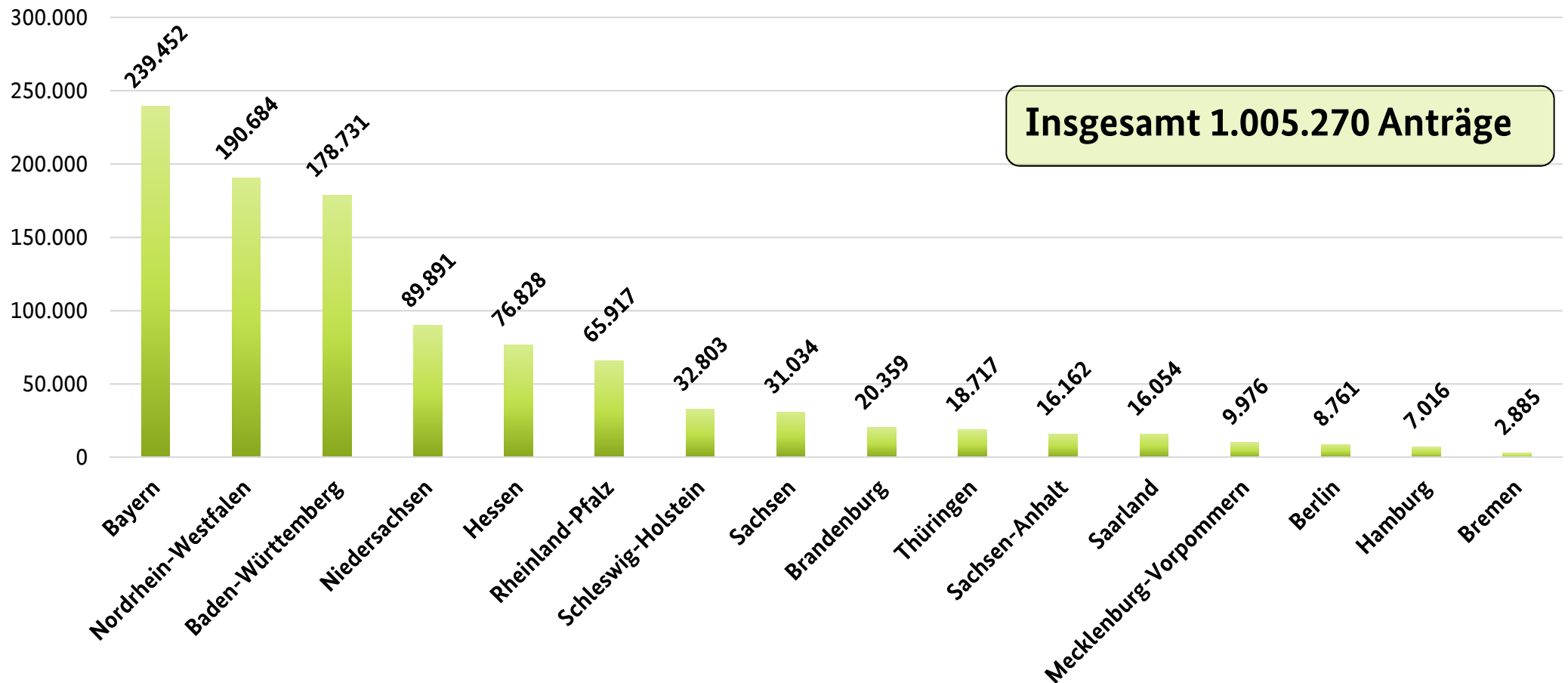
→ Es wurden bereits über 1 Mio. Anträge in der BEG EM gestellt!





BEG EM – Anträge nach Bundesländern

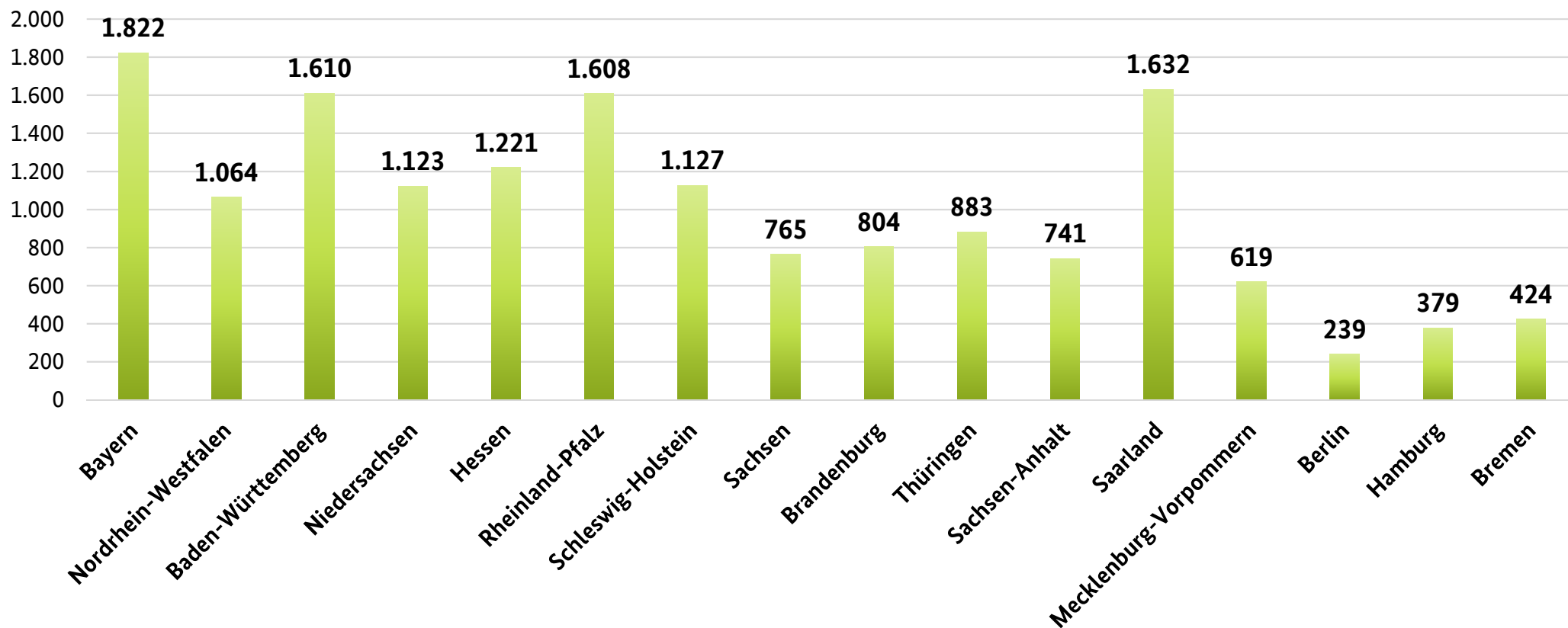
(vom 01.01.2021 bis 03.10.2022)





BEG EM – Anträge nach Bundesländern pro 100.000 Einwohner*

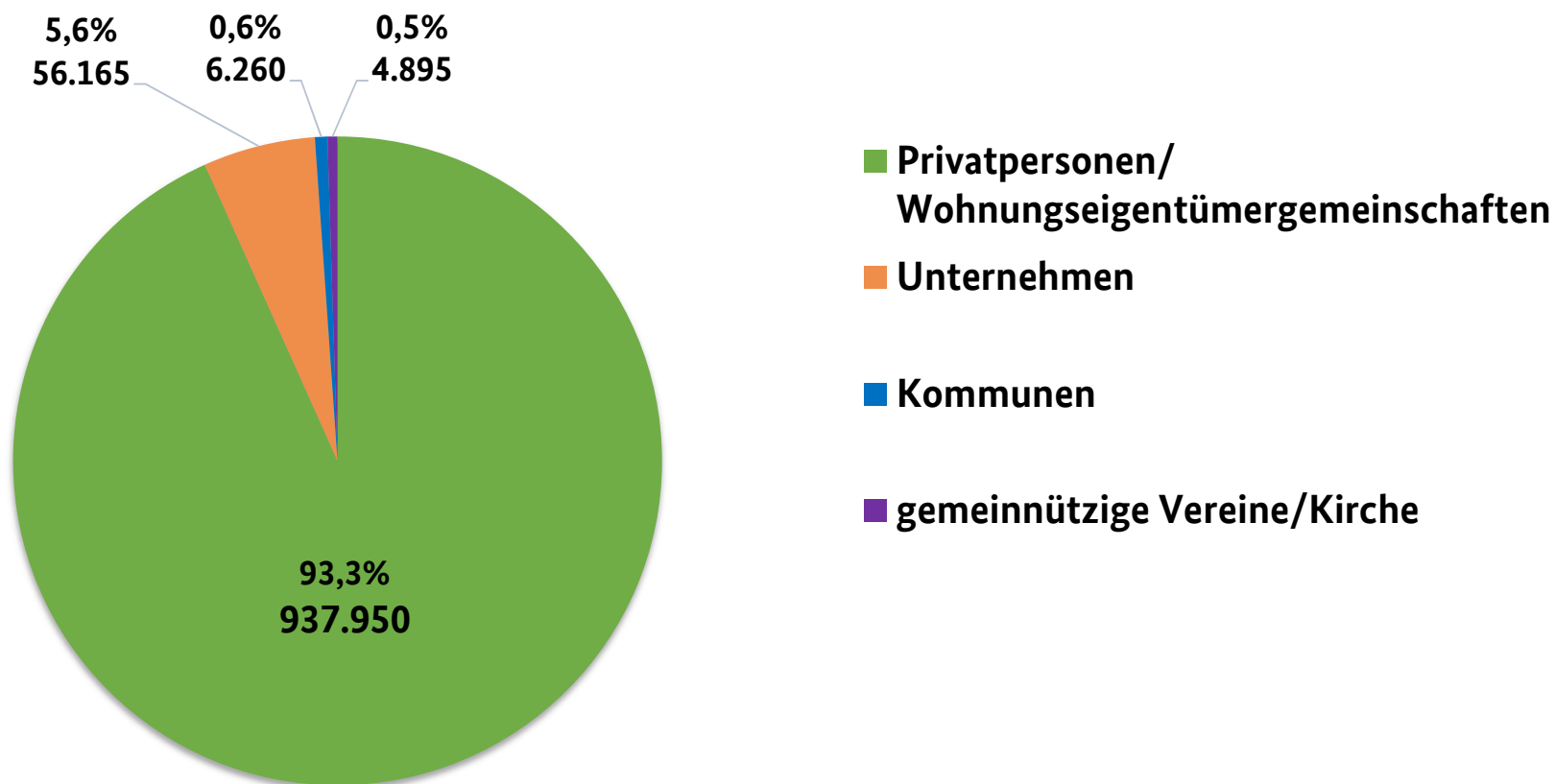
(vom 01.01.2021 bis 03.10.2022)



(*Quelle Einwohnerzahlen: www.statistikportal.de; Stand 31.12.2020; zuletzt geändert: 05.04.2022)

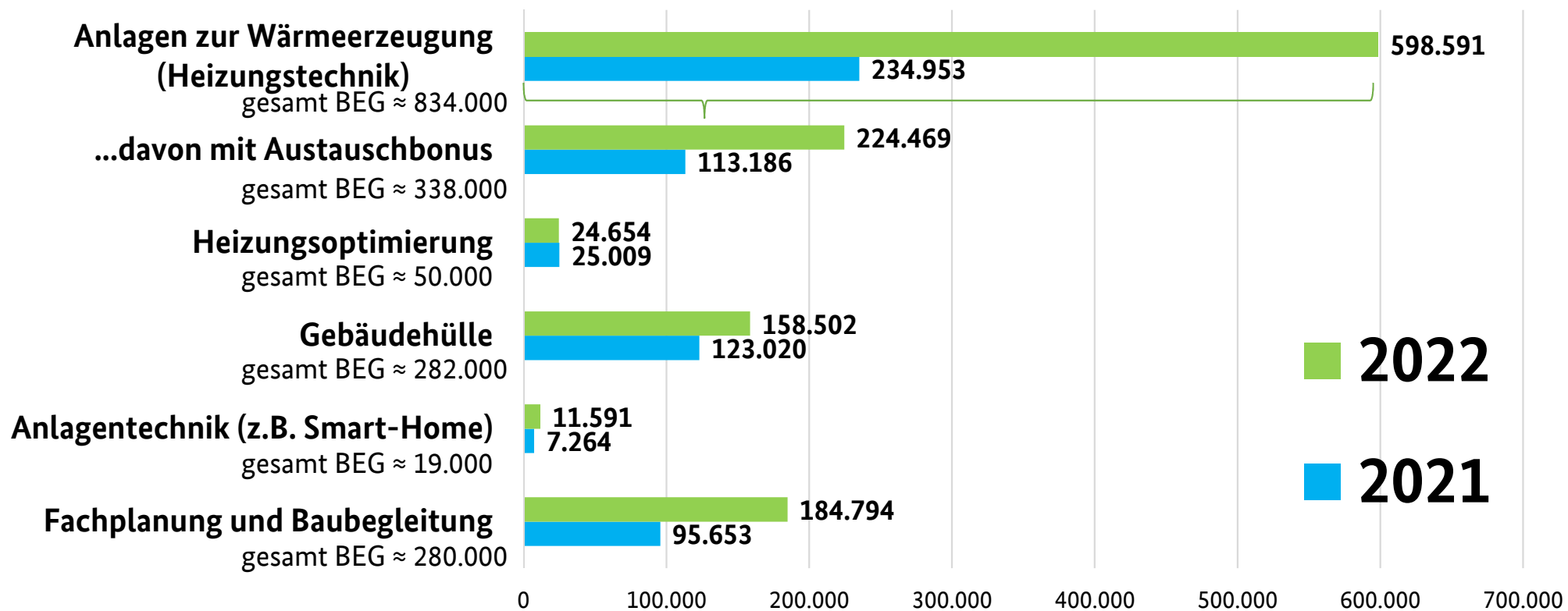
BEG EM – Wer sind die Antragstellerinnen und Antragsteller?

(vom 01.01.2021 bis 03.10.2022)



BEG EM – Aufteilung Antragseingänge auf Verwendungszwecke - Bundesgebiet

1.005.270 Antragseingänge mit 1.464.031 Verwendungszwecken* (vom 01.01.2021 bis 03.10.2022)

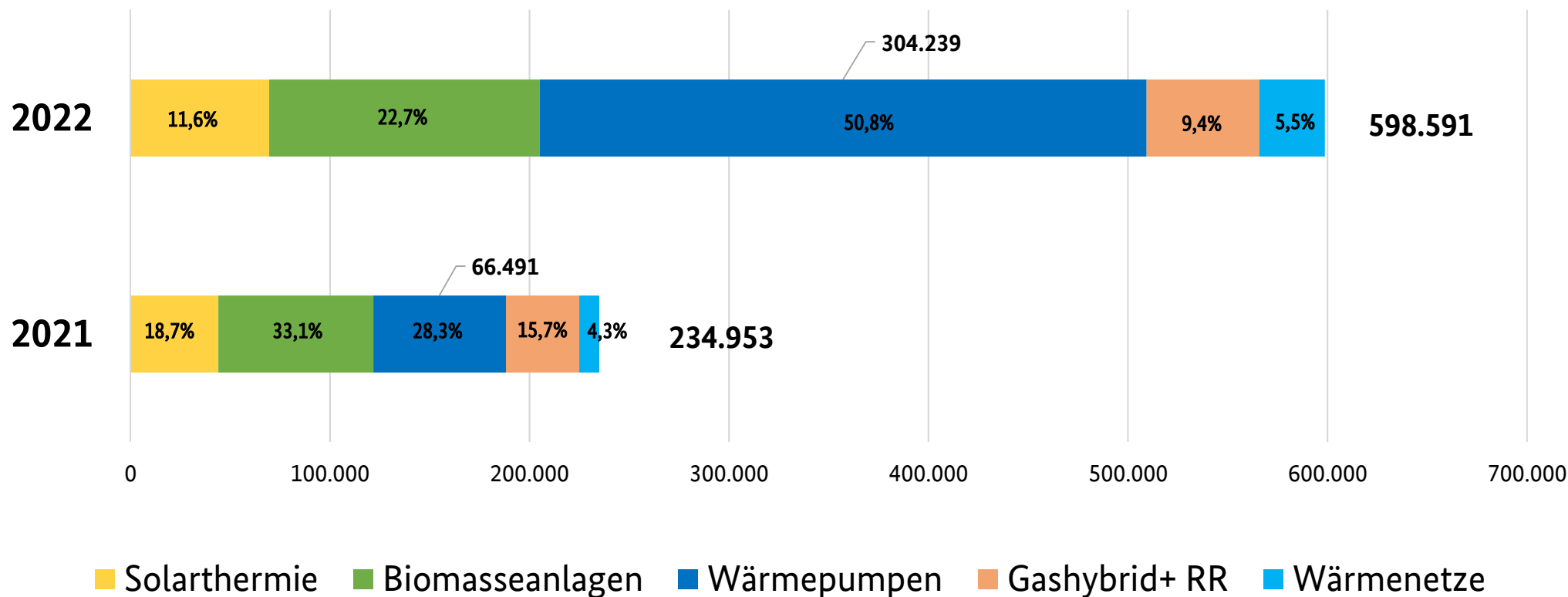


*(ein Antrag kann für mehrere Verwendungszwecke gestellt werden)

BEG EM – beantragte Wärmeerzeugerarten

833.544 Beantragungen für Anlagen der Wärmeerzeugung

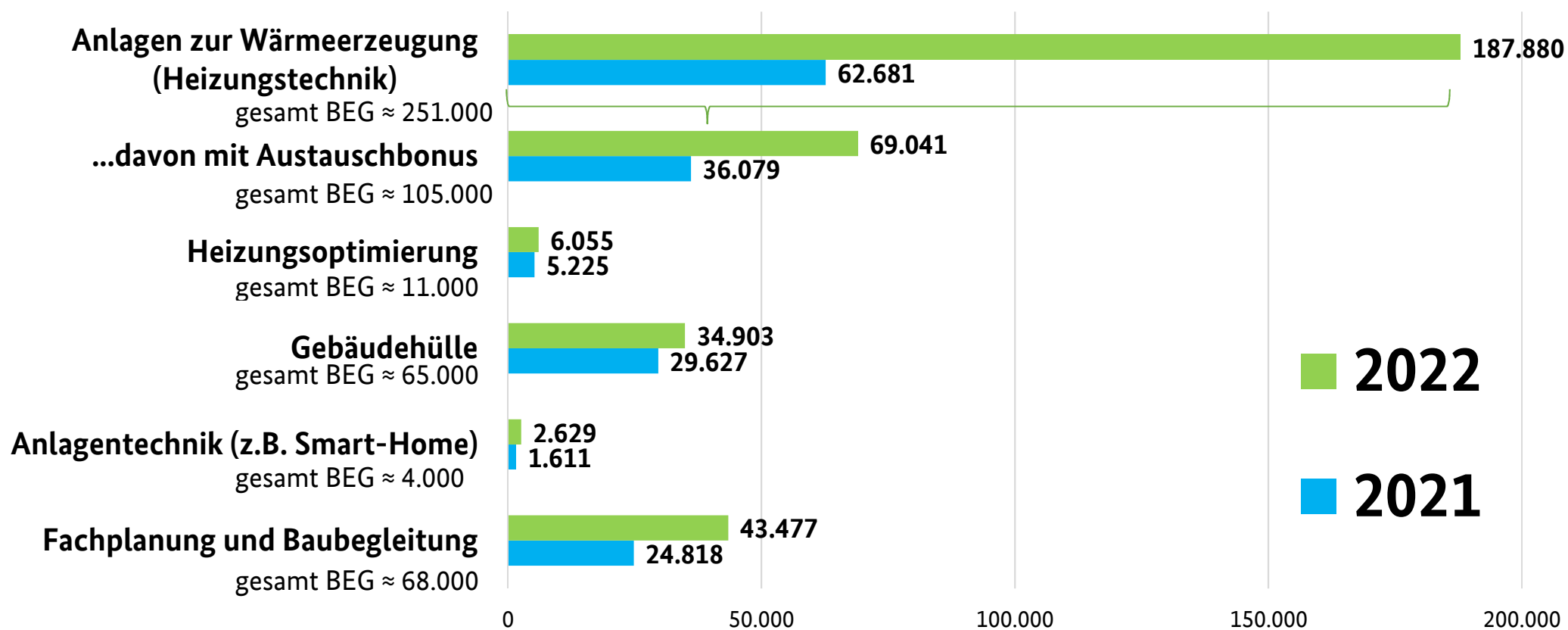
(vom 01.01.2021 bis 03.10.2022)



BEG EM – Aufteilung Antragseingänge auf Verwendungszwecke – nur Bayern

239.452 Antragseingänge mit 398.906 Verwendungszwecken*

(vom 01.01.2021 bis 03.10.2022)

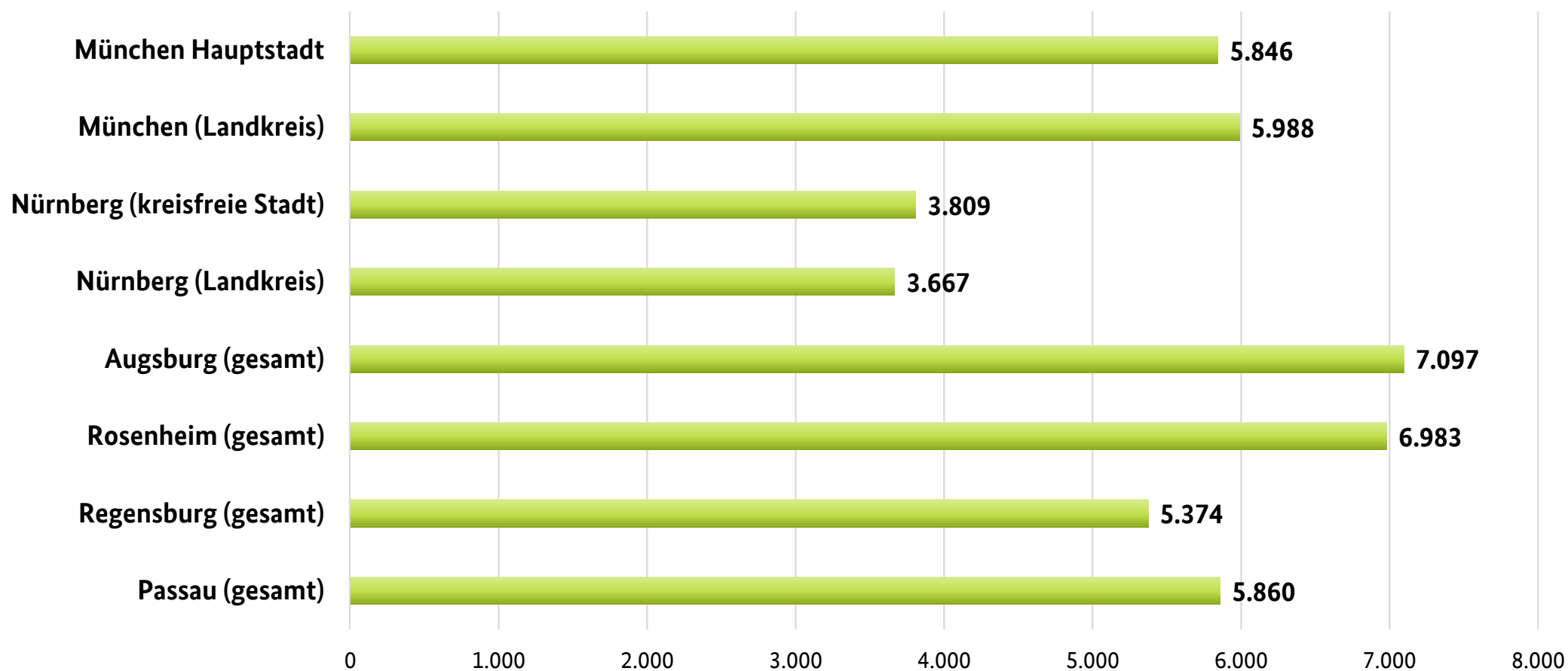


*(ein Antrag kann für mehrere Verwendungszwecke gestellt werden)



BEG EM – Anträge für Standorte in ausgewählten Landkreisen/Städten in Bayern

(vom 01.01.2021 bis 03.10.2022)





Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Optimierung und Prozessverbesserung



BEG EM – Anforderungen an Energieeffizienz-Experten aus TPN-Formular

Bestätigungen

- * Mir ist bekannt, dass ich im folgenden Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des §264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit §2 Subventionsgesetz mache und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.
- * Ich bestätige, dass mir die technische Projektbeschreibung (TPB) zu diesem Vorhaben vorliegt und dass ich die durchgeführten Maßnahmen auf Basis der Angaben der technischen Projektbeschreibung unter der von mir angegebenen TPB-ID geprüft habe.
- * Ich bestätige, dass die nachfolgend angegebenen Leistungen durchgeführt wurden und dabei die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Fassung der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) einschließlich der technischen Mindestanforderungen zum Programm "Bundesförderung für effiziente Gebäude" – Einzelmaßnahmen (TMA) eingehalten wurden. Die entsprechend der Richtlinie geforderten Nachweise für die nachfolgend angegebenen Leistungen liegen mir, abgesehen von Nachweisen über geleistete Zahlungen des Antragstellers, vor. Ich übergebe die Dokumentation an den Antragstellenden.
- * Ich bestätige, dass ich im Folgenden ausschließlich förderfähige Kosten aus den mir vorliegenden Rechnungen zum umgesetzten Vorhaben des Zuschussempfängers aufführe.
- * Ich bestätige, dass ich gemäß der Richtlinie BEG EM 9.3 weder in einem Gesellschafts-, Beschäftigungs- oder Beauftragungsverhältnis mit dem Auftraggeber, dem bauausführenden Unternehmen oder Lieferanten stehe. Dies bestätige ich auch für ggf. beauftragte Dritte. Bei der Umsetzung einer einzigen Einzelmaßnahme muss der Energieeffizienz-Experte nicht vorhabenbezogen unabhängig beauftragt werden. Es darf sich jedoch bei dem Energieeffizienz-Experten und der bauausführenden Person nicht um dieselbe Person handeln. Sofern für mich die Ausnahmeregelungen zur vorhabenbezogenen Unabhängigkeit gemäß 9.3 gelten, bestätige ich, die Kriterien dafür eingehalten zu haben.



BEG EM – Auffälligkeiten in der Prüfung von TPN / VN

Maßnahme nicht förderfähig

- **Die Förderfähigkeit ist bezüglich der Einhaltung der TMA abzusichern sowie Nachweise auf Anfrage vorzulegen.**
 - Mitunter werden U-Werte nicht korrekt berechnet, etwaige Fehler sind häufig bereits mit Blick auf die eingereichten Rechnungen sichtbar.
 - Bei Verschattungsanlagen ist der Nachweis des Sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2 durchzuführen.
 - Bei Maßnahmen an der Gebäudehülle, welche die Luftdichtigkeit erhöhen, muss geprüft werden ob Lüftungstechnische Maßnahmen nach DIN 1946 erforderlich sind. Der wärmebrückenreduzierte und luftdichte Einbau muss gewährleistet sein.



BEG EM – Auffälligkeiten in der Prüfung von TPN / VN

Maßnahme nicht förderfähig

- **Die Förderfähigkeit ist bezüglich der Einhaltung der TMA abzusichern sowie Nachweise auf Anfrage vorzulegen.**
 - Es wurde eine Förderung Gebäudehülle mit den TMA für Denkmale gestellt. Das betreffende Gebäude steht aber nicht unter Denkmalschutz.
 - Der EEE hätte die Denkmaleigenschaft selbst, aber unbedingt auch die denkmalrechtliche Genehmigung der Maßnahme prüfen müssen.
 - Beim Einbau der Dachdämmung wurde gegen Brandschutzaufgaben und gegen die Fachregeln des Dachdeckerhandwerks verstoßen – der EEE ist hier verpflichtet, die Ausstellung der TPN zu verweigern bis die Mängel abgestellt sind.



BEG EM – Auffälligkeiten in der Prüfung von TPN / VN

➤ **iSFP ist nicht vorhanden**

Ein geförderter iSFP muss bereits zur Antragstellung vorliegen. Mitunter werden freie Zahlenkombinationen als iSFP eingetragen.

➤ **Förderfähige Kosten werden nicht geprüft**

EEE müssen die förderfähigen Kosten gemäß Richtlinie sowie „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“ prüfen.

Wir beobachten, dass Rechnungen bzw. Positionen mit eindeutig nicht förderfähigen Leistungen unkommentiert eingereicht werden.

➤ **Umfeldmaßnahmen werden zu großzügig gefasst**



BEG EM – Auffälligkeiten in der Prüfung von TPN / VN

➤ **FuE veraltet/nicht korrekt ausgefüllt**

Dokumente wie bspw. die Fachunternehmererklärung werden mitunter bei Änderungen der Verwaltungspraxis angepasst (Richtlinienänderungen, FAQ, usw.). Es ist notwendig die zum jeweiligen Zeitpunkt der Antragstellung gültige Dokumentenversion (oder aktueller) zu nutzen.

➤ **unvollständige oder fehlende Rechnungen**

Für eine schnelle und effiziente Bearbeitung ist es notwendig alle Unterlagen zur Prüfung vorzulegen. Dies vermeidet Sachverhaltsaufklärungen.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Vielen Dank für Ihr Interesse!

<http://www.bafa.de/>